



Sachbearbeitung	OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats		
Datum	12.05.2021		
Geschäftszeichen	OB/G-005-Se		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.07.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 192/21

Betreff: Ausscheiden von Michael Joukov-Schwelling aus dem Gemeinderat

Anlagen: -

Antrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadtrat Michael Joukov-Schwelling die Voraussetzung für sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben ist.

Susanne Knäuer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Stadtrat Michael Joukov-Schwelling hat Oberbürgermeister Czisch am 28. April 2021 mitgeteilt, dass er sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung (GemO) kann ein Mitglied aus dem Gemeinderat sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn er zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder dem Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat.

Stadtrat Michael Joukov-Schwelling wurde erstmals 2004 in den Gemeinderat der Stadt Ulm gewählt und 2009, 2014 und 2019 wiedergewählt. Somit ist das Erfordernis des § 16 Abs. 1 Satz 3 GemO erfüllt.

Der Gemeinderat stellt nach § 31 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 3 GemO fest, dass die Voraussetzung für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben ist.